



„Der Bürgerbeauftragte“

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Die Landesregierung hat den sogenannten „Bürgerbeauftragten“ auf den Weg gebracht. Einige sehen darin das Misstrauen bestimmter Kräfte im Land gegenüber der Polizei und ihrer Beschäftigten bestätigt.

Wir, die GdP, haben uns dazu bereits 2011 in unserem Strategiepapier „Für die Zukunft aufgestellt“ deutlich geäußert. Darin steht:

Ombudsmann

Zu einem modernen Polizeimanagement gehört die Gleichstellungspolitik, um wirksamen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. Eine zentrale Beschwerdeinstanz für Angehörige der Polizei (Ombudsmann) ist daher zu begrüßen. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern sind bei der Einrichtung wichtige Kriterien zu beachten, um Kompetenz und Unabhängigkeit auf der einen Seite zu garantieren und Akzeptanz auf der anderen Seite zu erreichen.

Ziel ist ein rechtlich und tatsächlich unabhängiger Ombudsmann. Dabei ist auch die Problematik des Strafverfolgungszwanges zu beachten. Zu prüfen wäre eine Lösung, bei der dieser Ombudsmann ausschließlich dem Landtag gegenüber verantwortlich ist. Von der Unabhängigkeit des Beauftragten wird die Akzeptanz der baden-württembergischen Polizeibeschäftigten abhängig sein.

Daher sollte

1. Die Stelle außerhalb der Strukturen von Polizei und Innenministeriums eingerichtet werden.
2. Die Stelle sollte mit den erforderlichen Sachmitteln und Personal ausgestattet werden.



3. Die Stelle mit einem Akteneinsichts- und Amts-internem Ermittlungsrecht ausgestattet sein.
4. Die Arbeit durch den Landtag überprüfbar und nachvollziehbar sein. Dem Landtag ist regelmäßig Bericht zu erstatten.
5. Ein ständiger Austausch zwischen Ombudsmann, Dienststellenleitung, Personalrat und Gewerkschaften erfolgen.

Fazit:

Der Ombudsmann sollte unabhängig und überparteilich und mit den erforderlichen Mitteln und Befugnissen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ausgestattet sein.

Dies könnte durch die Benennung eines Landtagsabgeordneten als „Polizeibeauftragter“ in Anlehnung des Status des „Wehrbeauftragten“ im Deutschen Bundestag erreicht werden.

Nun kommt der Bürgerbeauftragte, der entgegen allen anderen Darstellungen AUCH für die Beschäftigten der Polizei – egal ob Beamter/-in oder Tarifbeschäftigte/r – als Anlaufstelle bei Problemen da sein soll. Im Landesgesetz über die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg (umständlicher geht es

wirklich nicht) ist im Teil 2 die Zuständigkeit für die Landespolizei geregelt.

In § 16 dieses Gesetzes ist ausdrücklich festgehalten, dass es auch für Polizeibeamte/-innen und Tarifbeschäftigte Anwendung findet.

Der oder die Bürgerbeauftragte ist zwar auch für Beschwerden von Bürgern über die Polizei zuständig, aber dies ist nicht das Neue, denn es war schon immer das Recht jedes Bürgers, sich über Maßnahmen und Handlungen von Landesbediensteten zu beschweren und wer kennt dies nicht besser als wir bei der Polizei.

Brauchen wir denn so eine Stelle? Wir haben doch Gewerkschaften und Personalräte!

Wir als GdP sagen ja, denn es gibt immer wieder Fälle, in denen sich die Beschäftigten in der Polizei an andere Institutionen wenden wollen/müssen, denen per Gesetz ein anderes Gehör gesetzlich zugestanden wird. Der oder die Bürgerbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt und somit diesem verantwortlich und jeder – auch Polizeibeschäftigte – können sich an ihn wenden und zwar ohne Einhaltung des Dienstweges (§ 18 des Gesetzes).

Genau dies macht ihn für die Polizeibeschäftigten interessant und Fälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass er notwendig, zumindest aber nicht schädlich ist.

Am 28. Januar fand eine Parlamentsanhörung des Ständigen Ausschusses im Landtag statt, zu der der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) eingeladen war. Über diese Anhörung werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Rüdiger Seidenspinner



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2016 des Landesjournal Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 4. März 2016. Für die Mai-Ausgabe 2016 ist er am Freitag, dem 1. April 2016.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

„Gall würdigt Engagement der Polizei im Land“

Lob kostet kein Geld – wie schön

So war im November 2015 in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ ein Bericht über eine ökumenische Gedenkfeier für im Dienst getötete und verunglückte Polizisten überschrieben. Darin nannte er zur Erinnerung als Beispiel den aus Mittelbaden stammenden PHM Stephan Keller vom PP Offenburg, der, so der Bericht, im August 2015 bei einem schrecklichen Unfall auf der A 8 ums Leben gekommen war. Auch habe Gall an einen 1945 von Plünderern getöteten Polizeifreiwilligen, Ludwig Kern, erinnert. Ob's 1945 den von der GdP stets abgelehnten „FPD“ schon gab, darf bezweifelt werden. Aber das soll nicht Thema dieses Artikels sein.

Immerhin nahm sich der Feuerwehrmann und gelernte Fernmeldehandwerker Reinhold Gall aus Obersulm Zeit, die gefährliche Arbeit der Polizei rund um die Uhr schlechthin positiv zu bewerten.

Danke, Herr Innenminister – gut gemacht!

Dieses Lob hat der Sozialdemokrat verdient. Doch ob er sich bei seiner Würdigung der Polizei wirklich im Klaren war, wenn er da gelobt hat? Da können beim Blick in die vergangenen Monate (und Jahre) in der Tat Zweifel aufgekommen. Immerhin, Mut hat er schon bewiesen, an vor ihm sitzende Kolleginnen und Kollegen Worte des Lobes zu sprechen. Denn die Politik der grün-roten Landesregierung ist fraglos nicht gerade beamtenfreundlich gesinnt, im Gegenteil. Da diese Landesregierung noch gar nicht richtig im Amt, langte sie den Landesbeamten und damit freilich auch den Polizeiangehörigen tief in die Tasche und holte sich daraus gleich mal zu Beginn ihrer Regierungszeit 135 Mio. Euro, „aus Haushaltsgründen“, wie es hieß. Dafür kassierte der frisch gebackene „Landesvater“ Wilfried Kretschmann dann auch seine Prügel. Was er zu hören bekam, machte ihn doch recht unsicher, was aus seiner auf Schwäbisch gestellten Frage deutlich hörbar wurde: „Wo soll ich denn die Millionen hernähme?“ Ich habe ihm dann in einem offenen Brief eine entsprechende Antwort auf Schwäbisch erteilt und gesagt, dort, wo sie sich

aufgrund der Klientelpolitik der Regierung(en) befinden: aus den falschen Taschen!

Diese beamtenfeindliche Politik setzte Grün-Röt dann im Laufe ihrer Regierungszeit unverhohlen fort. Schaut man zum Beispiel in den 94 DIN A4-Seiten langen Koalitionsvertrag, findet man durchaus positive Absichten und Pläne zur Verbesserung der Situation unser Kolleginnen und Kollegen. Da findet der Leser unter anderem ein wichtiges Thema zur besseren und gerechten Bewertung polizeilicher Arbeit in unserer Gesellschaft:

Die Zweigeteilte Laufbahn!

Einführung! Denkste! Warum eigentlich weigert sich diese Landesregierung so vehement gegen diese Maßnahme, wie sie in anderen Bundesländern (noch nicht alle) längst schon verwirklicht wurde? Der Aussage dieser Landesregierung in Ihrem Koalitionsvertrag zur Einführung der Zweigeteilten Laufbahn kann man sehr wohl zustimmen, denn sie ist richtig: Ich rufe die diesbezügliche Passage mal für die Leser (und Politiker im Land) in Erinnerung:

„Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die Zweigeteilte Laufbahn einführen. Dabei werden wir einen Einstellungskorridor für den mittleren Dienst einrichten, um Real-schulabgängern auch künftig den Zugang zum Polizeiberuf offenzuhalten.“

Ein weiteres Versprechen gleich darunter:

„Die Besoldung wird sich auch weiterhin an den Tarifergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren, wobei besondere Leistungen auch durch besondere Besoldungselemente gewürdigt werden sollen. Wir werden prüfen, ob Besoldungsverschiebungen hin zur Familiengründungsphase realisierbar sind. Wir sind uns einig darin, dass die zunehmende Differenz in der Höhe der Altersversorgung bei den Beamtinnen und Beamten in den Spitzenbesol-

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



LOB KOSTET KEIN GELD

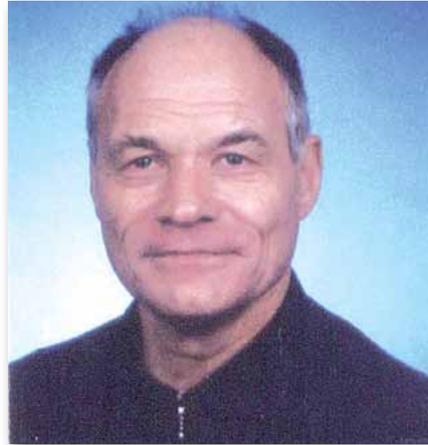
dungsgruppen („B-Besoldung“) einerseits und bei den Angestellten andererseits ein nicht zu rechtfertigendes Gerechtigkeitsdefizit darstellt. Wir streben an, diese Diskrepanz zu verringern.“

In Wahrheit ist die baden-württembergische Polizei von der Zweigeteilten Laufbahn als eines der wichtigsten Elemente gerechter beruflicher Bewertung ihrer Tätigkeit sowohl für die immer noch im mittleren Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen, als auch als Werbeelement für den Polizeiberuf in unserer Gesellschaft insbesondere für die Jugend meilenweit entfernt!. Es ist doch ein Trauerspiel, dass es für baden-württembergische Kolleginnen und Kollegen keinerlei Versetzungsmöglichkeiten von Baden-Württemberg beispielsweise nach dem benachbarten Rheinland-Pfalz gibt – etwaige Familienzusammenführung? FEHLANZEIGE!

Recht hat der Innenminister, wenn er bei seinem Gedenken an die im Dienst getöteten Kolleginnen und Kollegen erklärt, zur Polizei zu gehen, bedeute für die überwiegende Mehrheit der Beamten einer „ganz bestimmten Sicht auf das Leben“ zu folgen. Ja, richtig, wichtig ist, das Leben für uns alle sicherer und besser zu machen. Das spricht für Mut und Verantwortungsbereitschaft“. Hört sich gut an, nur muss sich

Reinhold Gall fragen lassen, wo hierzu die voraussetzende Gegenleistung im Werbeangebot durch den Staat als Dienstherrn an die Jugend bleibt?

Leider fehlt es hier nämlich ganz erheblich an der Leistung und Bereitschaft der Politik, polizeiliche Arbeit gerecht zu bewerten, um die von ihm angesprochene Hoffnung und Zuversicht haben zu können, dass wir, wie er meint, auch künftige Herausforderun-



gen meistern werden. Es ist halt nur die Polizei, die neben einigen wenigen anderen Berufen für die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland wie anderswo allein sorgt. Das ist ihr Auftrag. Diese Arbeit wird aber von der Politik

auch hier in Baden-Württemberg weit unterbewertet, was durch die ständigen Kürzungen der Einkommen, Herabsetzungen der Eingangsgehälter gerade für junge Beamtinnen und Beamten, Nichtvergütungen von Millionen geleisteter Überstunden aller Polizeibediensteten etc. deutlich zum Ausdruck kommt. Angesichts der verweigerten Leistungen der Politik gegenüber den überforderten und hoch belasteten Polizeibeamtinnen und Beamten sind die sog. Versprechungen von Grün-Rot im Koalitionsvertrag nicht mal mehr als Makulatur.

Höchst bedauerlich!

Ob es da zur Wiederwahl dieser Koalition reicht? Ich lasse die Antwort mal offen.

Das Urteil im Beamtenbereich über die Leistungen dieser Landesregierung dürfte wohl kaum höher als mangelhaft ausfallen, weil es halt überall mangelt, bei der Ausrüstung, im sozialen Bereich und letztlich bei der Bewertung und der damit zusammenhängenden Vergütung der gefährlichen Arbeit der Polizei.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen im Dienst, freilich auch den Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand, ein Jahr 2016 mit einer besseren Bewertung durch die Politik statt nur hohler Phrasen und Lobhudeleien.

ph

VERANSTALTUNGSHINWEIS**„Quo vadis Beamtenrecht“**

Am 15. Februar findet von 10 bis 13 Uhr in Stuttgart im Spitalhof die DGB- Veranstaltung „Quo vadis Beamtenrecht“ statt, zu der wir alle Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen.

Programm (Änderungen möglich)

- Herausforderungen an einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende Bezirksvorsitzende DGB Baden-Württemberg
- Kurzstatements der Landtags-Frak-tionen und des DGB Baden-Württemberg

Anschließende Talkrunde mit

- Guido Wolf, MdL (angefragt) Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
- Edith Sitzmann, MdL-Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

- Claus Schmiedel, MdL-Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion
- Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion
- Bernd Riexinger, Vorsitzender DIE LINKE
- Moderation Thomas Durchdenwald, Stuttgarter Zeitung

Vier Jahre grün-rot haben gezeigt, dass Veränderungen möglich sind. Wenn aber die Umsetzung der in Angriff genommenen Reformen zulasten derer geht, die sie begleiten und verstetigen sollen, so ist die Nachhaltigkeit der Veränderungsprozesse gefährdet.

Die gute, teilweise sogar sehr gute Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg bei gleichzeitig schlechter werdenden Bedingungen im baden-württembergischen Dienstrecht of-

fenbart, wohin die Fehlsteuerungen der letzten Jahre geführt haben: Das Beamtenverhältnis ist nicht mehr attraktiv genug, um die besten Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Zulagen für wenige, zeitverzögerte Besoldungserhöhungen und schlechte Aufstiegsmöglichkeiten für viele sind keine echte Alternative. Längere Arbeitszeiten und Arbeitsverdichtungen zeichnen sich als Motivationshemmer ab, um gute öffentliche Dienste für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft im Land und den Kommunen zu erbringen.

Die Veranstaltung „Quo vadis Beamtenrecht“ richtet sich an Personalräte, Fachöffentlichkeit und interessierte Beamtinnen und Beamte.



DGB bei der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Edith Sitzmann

Kurz vor dem Jahreswechsel, am 17. Dezember, fand ein DGB-Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Edith Sitzmann, statt.

Es ging um Themen des öffentlichen Dienstes. Weitere Teilnehmer waren die stellv. DGB-Vorsitzende Gabriele Frenzer Wolf, die GEW-Vorsitzende Doro Moritz, der stellv. GdP-Vorsitzende Wolfgang Kircher und Markus Kling von Verdi. Neben dem Thema Flüchtlinge waren die Ein-

gruppierung und die Besoldung weitere Themen.

Die abgesenkte Eingangsbesoldung sei ein Zeichen mangelnder Wertschätzung, so die Vertreter/-innen der DGB-Gewerkschaften, so seien zukünftig die „besten Köpfe“ nicht zu gewinnen. Beim Thema Zukunftswerbung sprach Wolfgang Kircher den geplanten Einstellungskorridor an, der von der GdP begrüßt werde, wir allerdings bezweifeln, dass die Polizei aufgrund der Konkurrenzsituation genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber bekommt. Die Regierungskoalition habe es versäumt, Anreize, wie die Zweigeteilte Laufbahn oder die Einführung einer Polizeifachangestellten, zu schaffen, obwohl der Koalitionsvertrag dies vorgesehen hat.



V. l. n. r.: Markus Kling, Verdi; Wolfgang Kircher, GdP; Gabriele Frenzer-Wolf, DGB; Edith Sitzmann, MdL und Fraktionsvorsitzende der Grünen, Doro Moritz, GEW

genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber bekommt. Die Regierungskoalition habe es versäumt, Anreize, wie die Zweigeteilte Laufbahn oder die Einführung einer Polizeifachangestellten, zu schaffen, obwohl der Koalitionsvertrag dies vorgesehen hat.

wki

Forderung nach Zweigeteilter Laufbahn bekräftigt

Noch im vergangenen Jahr hat sich der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner mit seinem Stellvertreter Hans-Jürgen Kirstein mit der Spitze der SPD-Fraktion, Claus Schmiedel und Nikolaos Sakellariou, getroffen, um politische Themen aufzuarbeiten.

Hierbei hat insbesondere die Forderung nach der Zweigeteilten Laufbahn einen großen Raum eingenommen. Als GdP war es uns wichtig, klar zumachen, dass die Formulierung im Wahlprogramm zu wenig ist. Nachdem beide Regierungsmehrheiten für die Einführung der Zweigeteilten Laufbahn sind, muss klar und deutlich formuliert werden, was gemeint ist. Nämlich, dass im Jahr 2017 der letzte Beamte im mittleren Dienst eingestellt werden muss, wenn es das

Ziel ist, bis 2021 alle Polizistinnen und Polizisten in den gehobenen Dienst umzuwandeln.

„Deutlich“ deswegen, weil es immer noch Teile aus der Polizeichefrunde gibt, die alles daransetzen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden soll.

Mögliche Wege zur Umsetzung wurden aus Sicht der GdP erörtert. Insbesondere, so die Vertreter der GdP, mit Blick auf die anstehende Dienstpostenbewertung, muss die Umsetzung der Zweigeteilten Laufbahn sofort beschlossen werden, damit die eingesetzte Arbeitsgruppe nicht die falschen Wegfeiler setzt.

Wenn einmal die Dienstposten für den mittleren Dienst festgeschrieben sind, wird die Polizei nicht sachgerecht, wie aus allen Gutachten ersichtlich, im gehobenen Dienst ange-

Macht die eine Hand nicht, was die andere will?

Ein Kommentar von Wolfgang Kircher

Diesen Gedanken hatte ich spontan, als ich die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Edith Sitzmann, auf das Thema der Zweigeteilten Laufbahn und die Zukunftsfähigkeit der Polizei angesprochen habe.

Faktisch gebe es seit 1992 im Landtag Baden-Württemberg eine Mehrheit für die Zweigeteilte Laufbahn. Aufgrund verschiedener Regierungskonstellationen sei sie nicht zustande gekommen. Die jetzige Landesregierung unter Grün-Rot habe sie sogar in ihrem Koalitionsvertrag stehen. Aber alle Hoffnungen der Kolleginnen und Kollegen seien umsonst gewesen, denn in den nächsten Jahren werde auch weiterhin für den mittleren Dienst ausgebildet, so u. a. meine Äußerungen.

Frau Sitzmann antwortete, dass das wohl nicht an der Fraktion der Grünen, die nach wie vor hinter der Zweigeteilten Laufbahn stehe, liegen würde. Auch von ihrem SPD-Fraktionskollegen Klaus Schmiedel wisse sie, dass er nicht Bremse. Sie wisse allerdings nicht, warum der Innenminister Reinhold Gall und das Haus Innenministerium die Zweigeteilte Laufbahn nicht umgesetzt habe.

Gleiches hat mir mein Kollege Hans-Jürgen Kirstein von einem früheren Gespräch mit Frau Petra Häffner, MdL und Grünen-Sprecherin für Polizeipolitik, berichtet.

Es ist für mich schon seltsam, dass die Politik die Zweigeteilte Laufbahn will, sie aber im verantwortlichen Ministerium offensichtlich nicht umgesetzt wird. Sitzen die Bremser tatsächlich im Innenministerium in unserer Polizeiführung?

siedelt, sondern abqualifiziert und das gilt es zu verhindern.

Zu dieser Abqualifizierung gehört auch, dass es Teile in der Polizei, sowie Berufsvertretungen und Parteien gibt, die den „Freiwilligen Polizeidienst“ stärken wollen. Das ist das



POLITISCHE GESPRÄCHE

völlige falsche Signal und wird unseren Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr qualitativ hochwertige Arbeit leisten, nicht gerecht. Im Gegenteil:

Das lässt eine mindere Wertschätzung des Polizeidienstes erkennen.

Das haben die sehr gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten nicht verdient.

Insbesondere zeigt die derzeitige Situation mit Terroranschlägen und dem Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge, wie stark die Arbeitsbe-

lastung angestiegen ist. Der Fraktionsvorsitzende Schmiedel, informierte die GdP-Vertreter über die genehmigten Mittel und die Aussetzung der Wiederbesetzungssperre für die Polizei (die Presse berichtete bereits hierüber). **h-j,k**

KDD-RUFBEREITSCHAFTSSTUNDEN**Aktueller Sachstand**

Von Gundram Lottmann, Mitglied im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand

Im Zusammenhang mit den Rufbereitschaften eines Einsatzleiters der Feuerwehr hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Sommer 2013 eine richtungsweisende Entscheidung getroffen, wonach die im konkreten Einzelfall geleisteten Rufbereitschaften als zur Arbeitszeit zählende Bereitschaftsdienste zu werten sind.

Die in diesem Urteil (VGH Baden-Württemberg, AZ: 4 S 94/12, 26. 6. 2013) genannten Entscheidungsgründe legen nahe, dass die im Rahmen des Kriminaldauerdienstes (vor 2014) geleisteten „Rufbereitschafts“-Zeiten, die bislang nur zu einem Achtel vergütet wurden, bei gerichtlicher Nachprüfung als Arbeitszeit anerkannt werden könnten.

Aus diesem Grund hat die Gewerkschaft der Polizei die betroffenen Kriminalbeamten im November 2013 aufgefordert, bei ihrer Dienststelle Musteranträge zur Anerkennung der geleisteten Rufbereitschaften als Arbeitszeit zu stellen.

Obwohl das Innenministerium 2013 und 2014 zu dieser Thematik Stellung bezogen hat und den Polizeipräsidien sogar Musterbescheide übersandte, warteten bis zum Sommer 2015 noch fast alle Kriminalbeamtinnen und -beamten, die vor der Reform „Rufbereitschaft“ abgeleistet haben, auf eine Entscheidung bzgl. ihrer gestellten Anträge.

Dies haben wir zum Anlass genommen, bei einem persönlichen Gespräch gegenüber LKD Schatz im Innenministerium Nachdruck zu ver-



leihen, dass endlich Bescheide von den Polizeipräsidien an die Betroffenen ergehen (siehe Digital 25/2015).

Zwischenzeitlich wurde von einzelnen Polizeipräsidien reagiert und teilweise Ablehnungsbescheide versandt.

Wie geht es weiter?

Sollte ein negativer Bescheid erlassen werden, so wendet Euch bitte an die Rechtsabteilung der GdP (rechtsschutz@gdp-bw.de), damit wir – über unsere Kollegen des DGB-Rechtsschutzes – Widerspruch einlegen. Bitte füllt dazu den Erfassungsbogen Beamtenrecht – auf unserer Homepage – aus und lasst uns den Ablehnungs-

bescheid zukommen. Solltet Ihr noch Kopien der ursprünglichen Anträge haben, so sendet diese bitte auch der Rechtsabteilung zu.

Wichtig: es sind Fristen zu beachten!

Sollten bereits negative Widerspruchsbescheide erlassen werden, so wendet Euch bitte umgehend an die Rechtsabteilung der GdP, damit wir die Klageeinreichung (auch hier laufen Fristen) vornehmen können.

Alle anderen Kriminalbeamtinnen und -beamten, die bisher noch nichts von ihrer Dienststelle gehört haben (z. B. Zwischenbescheid o. Ä.) bitten wir ebenfalls mit der Rechtsabteilung Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte abstimmen zu können.

Die Gewerkschaft der Polizei wird bei allen zuständigen Verwaltungsgerichten in dieser Sache Klagen führen und die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Soweit uns bekannt ist, sind wir die einzige gewerkschaftliche Vertretung, die diesen Weg konsequent geht und soweit vorangetrieben hat.

Bis wann mit den ersten Urteilen zu rechnen ist, lässt sich leider nicht prognostizieren und kann auch nicht beeinflusst werden.

Die GdP bleibt an diesem Thema dran und wird weiter über den aktuellen Stand berichten.

Gewerkschaft der Polizei = Sachverstand für die Kriminalpolizei !



Für die Zukunft aufgestellt

Nächsten Monat sind Landtagswahlen und die Bürgerinnen und Bürger in Baden- Württemberg wählen einen neuen Landtag und eine neue Landesregierung.

Auch für uns Polizeibeschäftigte wird die „Qual der Wahl“ sicher nicht einfach.

Wählen wir die, die z.B. durch ihre Sparmaßnahmen und den Stellenabbau in den 90 er Jahren die Polizei erst in die jetzige Lage gebracht haben, jetzt aber alles „besser „ machen wollen.

Oder geben wir der amtierenden Landesregierung noch eine Chance, ihre Versprechungen vielleicht in der neuen Legislaturperiode zu verwirklichen?

Die amtierende Landesregierung hat in der vergangenen Amtszeit, obwohl es so nicht wahrgenommen wird, versucht, doch einiges für die Polizei zu tun. Noch nie gab es in einer Legislaturperiode so viele Beförderungen. In die Polizei wurde viel Geld investiert, auch um die Versäumnisse der Vergangenheit zu mildern.

Die Polizei wurde mal wieder umstrukturiert, diesmal aber nicht, um zu sparen, sondern um sie, so wird es zumindest verkauft, zukunftsfähig zu machen. Zugegeben, davon spüren wir im Moment nichts, denn es fehlt überall z.B. an Personal. Vielleicht werden ja die Polizeigenerationen nach uns von der Polizeireform profitieren.

Wir haben vor den letzten Landtagswahlen in unserem Strategiepapier „Für die Zukunft aufgestellt“ beschrieben, wie wir uns eine moderne Polizei vorstellen und unsere Forderungen aufgestellt.

Einige unserer Forderungen, z.B. die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetz, die Einführung eines Ombudsmann oder ein sog. Polizeitechnikamt wurden teilweise umgesetzt, vieles aber nicht.

• Die Zweigeteilte Laufbahn wurde auch in dieser Legislaturperiode nicht eingeführt



- Fehlanzeige bei der Polizeifachangestellten
- Den Freiwilligen Polizeidienst gibt es nach wie vor

- Nach wie vor sind wir zum Thema Bereitschaftszeiten anderer Auffassung wie das Innenministerium
- Auch bei der Erschwerniszulagenverordnung wurde nicht nachgebessert
- Auch in der Novellierung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von dienstliche Rechtschutz leider Fehlanzeige
- Die Kennzeichnungspflicht konnte in dieser Legislaturperiode zwar abgewehrt werden, ist aber leider nicht vom Tisch.

Die Aufzählung ist leider nicht abschließend

Wir werden deshalb unser Strategiepapier und unsere Forderungen überarbeiten und der im März gewählten Landesregierung übergeben. **wki**

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR:

Ersten Polizeihauptkommissar

PP Offenburg: Harald Dieterle.

Ersten Kriminalhauptkommissar

PP Ulm: Andreas Musch.

Polizeihauptkommissar

PP Ulm: Peter Unger, Uwe Strahl.

Polizeioberkommissarin

PP Offenburg: Bettina Pogosjan.

Polizeikommissar

PP Aalen: Stefan Wehmeier.

PP Ulm: Stefan Vossler,

Michael Schoch.

Polizeihauptmeister mit Zulage

PP Offenburg: Ulrich Hofstetter.

Polizeihauptmeister/-in

PP Aalen: Ines Wiest,

Carsten Dümmel.

PP Ulm: Bettina Fauth,

Heiko Liebscher.

Polizeiobermeisterin:

Sandra Solarek.

Es traten in den Ruhestand:

PTLS: Wolfgang Gnannt.

**Zusammengestellt von
Angelika Burckhardt**

Termine 2016

- 2. Februar: GdP-Neujahrsempfang in Eberdingen
- 19. März: Polizeiball in Heilbronn
- 23. März: GdP-Landesvorstand
- 16. März: Polizeiball in Reutlingen/ Metzingen
- 21. Mai: Polizeiball in Ulm
- 4. Juni: Polizeiball in Freudenstadt
- 1. Oktober: Polizeiball in Mannheim
- 15. Oktober: Polizeiball in Ludwigsburg
- 22. Oktober: Polizeiball in Freiburg
- 20. Oktober: GdP-Landesvorstand
- 29. Oktober: Polizeiball in Tuttlingen
- 5. November: Polizeiball in Ravensburg
- 5. November: Polizeiball in Taubertalbischofsheim
- 12. November: Polizeiball in Karlsruhe
- 14. November: GLV- und GdP-Landesvorstand
- 15.-17. November: GdP-Landesdelegiertentag in Kornwestheim
- 26. November: Polizeiball in Göppingen



AUS DER RECHTSPRECHUNG

Ausgleich von Nachtarbeit: Bundesarbeitsgericht stärkt GdP-Positionen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich in einem aktuellen Urteil mit der Frage befasst, wie dauernde Nachtarbeit angemessen auszugleichen ist, wenn keine tariflichen Vorschriften einen Ausgleich regeln.

Das Urteil vom 9. Dezember 2015 (Az.: 10 AZR 423/14) betrifft zwar weder Tarifbeschäftigte, weil diese tarifgebunden sind, und ist auch nicht unmittelbar auf die Beamten übertragbar.

Es stützt jedoch die Positionen der GdP zu einem angemesseneren und besseren Ausgleich von gesundheitsschädlicher Nachtarbeit, welche die GdP in Umsetzung des Beschlusses C 2 des GdP-Bundeskongresses 2014 gerade bundesweit über den Bundesausschuss Beamten- und Besoldungsrecht für den GdP-Bundesvorstand bearbeitet.

Auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist nun klargestellt:

Nachtarbeit zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr muss aufgrund der damit verbundenen besonderen körperlichen wie psychischen Belastungen angemessen ausgeglichen werden. Das Bundesarbeitsgericht spricht von „angemessen“ erst dann, wenn dabei regelmäßig ein Zuschlag in Höhe von 25 Prozent auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl bezahlter freier Tage gewährt wird.

Bei Dauernachtarbeit ist „angemessen“ sogar erst ab 30 Prozent Zuschlag bzw. entsprechende bezahlte freie Tage anzunehmen, während bei Unterbrechung der Nachtarbeit durch Bereitschaft ein geringerer Zuschlag möglich wäre.

Unsere GdP-Position deckt sich mit dieser Auffassung des BAG und liefert weitere Argumente in der Auseinandersetzung mit der Landesregierung, der Polizeiführung und den Parteien. Nachtarbeit muss wegen

ihres gesundheitsschädlichen Charakters „teuer“ sein und besser ausgeglichen werden, zudem müssen regelmäßig Nachtarbeit leistende Beamtinnen und Beamte durch Vorsorgekuren für Schicht- und Einsatzdienstleistende besser gesundheitlich geschützt werden.

Die GdP setzt sich deshalb für eine Anpassung der Höhe der Nachtarbeitszuschläge in den entsprechenden Vorschriften (EZuVO, AZVO) ein. Darüber hinaus engagiert sich die GdP für eine Harmonisierung der Definition des Begriffs Nachtarbeit, die Faktorisierung von Nachtarbeit durch Zeitzuschläge für geleistete Nachtdienststunden durch eine weitere Absenkung der erforderlichen Stunden.

Doch leider gibt es hierzu mehr Bremser als Unterstützer. Deshalb ist das Urteil ein weiteres Mosaiksteinchen auf unserem Weg.

RS eid

GEWERKSCHAFTSARBEIT

Und was sonst noch so war

Unter dieser Überschrift berichten wir über unsere tägliche Arbeit, Aktionen und Termine, die es nicht in die „Schlagzeilen“ der Digital oder der „Deutschen Polizei“ geschafft haben, aber trotzdem erwähnenswert sind.

8. Dezember: SPD-Konferenz „Innere Sicherheit“ im Landtag. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen konnten mit dem Innenminister nach dessen Referat diskutieren und sich austauschen. Vom GLV waren Rüdiger Seidenspinner, seine beiden Stellvertreter Wolfgang Kircher und Hans-Jürgen Kirstein und der Landeskassier Rolf Kircher dort.

10. Oktober: Podiumsdiskussion in Karlsruhe zur Inneren Sicherheit im Lande. Wie und wo sich die Kolleginnen und Kollegen sehen, war Part des GdP-Landesvorsitzenden, der deutlich dargestellt hat, dass die Belastungsgrenze der Polizeibesetzten erreicht ist.

11. Dezember: Der Automobilclub

Europa (ACE), der von den Gewerkschaften des DGB 1965 gegründet wurde und über 600.00 Mitglieder hat, hielt seine Aufsichtsratssitzung in Köln ab. Der GdP-Landesvorsitzende durfte die Gewerkschaft der Polizei vertreten.

14. Dezember: GLV-Sitzung in Eberdingen-Hochdorf, Hauptthemen waren u. a. die Personengruppenkonferenzen im Januar 2016 und das Arbeitsergebnis der AG Satzung, das im Januar zur Diskussion an den Landesvorstand weitergegeben werden soll.

15. Dezember: Pressegespräche des Landesvorsitzenden über Terrorgefahr und die Belastung der Polizei.

15. Dezember: DGB-Landesbezirksvorstandssitzung in Stuttgart, an der der stellv. Landesvorsitzende Wolfgang Kircher teilgenommen hat.

15. Dezember: DGB-Koordinierungskreis Beamtenpolitik in Stuttgart. Der stellv. Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein hat mit den Vertretern der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes u. a. die Veranstal-

tung „Quo vadis Beamtenrecht“ am 15. Februar 2016 vorbereitet.

16. und 17. Dezember: Der Landesvorsitzende war bei der Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes in Berlin, an der auch Bundesvorsitzende, der sich auf dem Weg der Besserung befindet, teilgenommen hat.

17. Dezember: Fete in der Kölner Botschaft in Freiburg für die Alltagshelden der Blaulichtorganisationen. Ein voller Erfolg.

18. Dezember: Der Landesvorsitzende informiert sich beim Revierleiter des Polizeirevier Breisach, Thomas Hagnberger, über die Probleme im ländlichen Raum, die einfach nicht kleiner werden.

21. Dezember: Scheckübergabe in Lahr an den Mann einer schwererkrankten ehemaligen Polizeibesetzten. Es tut gut so kurz vor Weihnachten, jemandem zu helfen und es macht deutlich, dass der Unterstützungsverein der Polizei (UdP) wichtig und notwendig ist.





100,- Euro Bonus¹⁾
für GdP-Mitglieder
in Baden-Württemberg

Für uns: die GdP-Finanzierungen²⁾

¹⁾ Voraussetzung: Erstabschluss je einer der vier Finanzierungen; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto

²⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied; Mitgliedschaft in der GdP Baden-Württemberg

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel die Finanzierungen²⁾ mit exklusivem Bonus für GdP-Mitglieder in Baden-Württemberg.



Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche:

- Baufinanzierung
- WunschKredit
- Modernisierungsdarlehen
- Beamtendarlehen

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/gdp



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

